

Anmeldung eines Feuers im Rahmen einer Veranstaltung

Offenes Feuer für eine (Vereins-) Veranstaltung muss **mindestens drei Arbeitstage** vor dem Entzünden bei Ihrer Gemeindeverwaltung angemeldet werden. Ihre Informationen werden an die Leitstelle beim Landkreis und an die jeweilige Ortsteilfeuerwehr weitergeleitet. Der Veranstalter verschuldet andernfalls die Gebühr für einen Feuerwehreinsatz nach erfolgtem Alarm.

Name | Anschrift:

Name des Vereins: _____

Ansprechpartner: _____

Straßenbezeichnung: _____

Ortsteil: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Veranstaltungsort:

Festplatz: _____

Ortsteil: _____

Flur | Flurstück: _____

Art der Veranstaltung

Osterfeuer

Sonstiges

Tag der Veranstaltung

Datum: _____

Uhrzeit von | bis: _____

Das Informationsblatt zum Verbrennen gemäß der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort | Datum

Unterschrift

